Preisübersicht - Sehnder Wärme-Ökostrom (getrennte Messung)

Preise gültig ab 01.07.2022

		konventionelle Mess- einrichtung (kME) ¹⁾ Eintarifzähler	Mess-		moderne Mess- einrichtung (mME) ¹⁾ Eintarifzähler	moderne Mess- einrichtung (mME) ¹⁾ Doppeltarifzähler HT NT		intelligentes Mess- system (iMS) ¹⁾	ENERGIEVERSORGUNG Sehnde GmbH STROM - GAS
Arbeitspreis (brutto)	ct/kWh	20,84	20,84	20,84	20,84	20,84	20,84	20,84	Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb (brutto)	€/Monat	11,90	12,50	-	12,59	14,35	-	19,25 ²⁾	Steuer auf den
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb (brutto)	€/Jahr	142,80	149,94	-	151,08	172,22	-	231,05 ²⁾	Energieverbrauch.
Preiszusammensetzung mit den einfließenden Kostenbelastungen (netto)									Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen
Arbeitspreis	ct/kWh	17,51	17,51	17,51	17,51	17,51	17,51	17,51	Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. EEG -
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Monat	10,00	10,50	-	10,58	12,06	-	16,18 2)	Umlage (Erneuerbare-Energien-
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Jahr	120,00	126,00	-	126,96	144,72	-	194,16 ²⁾	Gesetz): Fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren
Staatlich veranlasste Preisbestandteile, netto									Energien. KWK-Umlage (Kraft-
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050		2,050	2,050		2,050	Wärme-Kopplungsgesetz): Fördert die ressourcenschonende Erzeugung von Strom und Wärme. § 19 Absatz 2 Strom- NEV-Umlage: Finanziert die Entlastung stromintensiver Unternehmen von
Konzessionsabgabe	ct/kWh	0,110	0,110		0,110	0,110		0,110	
EEG-Umlage	ct/kWh	0,000	0,000		0,000	0,000		0,000	
KWK-Umlage	ct/kWh	0,378	0,378		0,378	0,378		0,378	
§ 19 Absatz 2 der StromNEV Umlage	ct/kWh	0,437	0,437		0,437	0,437		0,437	
§ 17 Offshore-Netzumlage	ct/kWh	0,419	0,419		0,419	0,419		0,419	
§ 18 Umlage Abschaltbare Lasten (AbLaV)	ct/kWh	0,003	0,00)3	0,003	0,00	03	0,003	Netzentgelten. § 17 Offshore
Entgelt des Netzbetreibers/Messstellenbetreibers, netto									Netzumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	ct/kWh	2,880	2,88	80	2,880	2,88	30	2,880	Windparks an das Stromnetz
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	ct/kWh	6,277	6,277	6,277	6,277	6,277	6,277	6,277	ab. § 18 Umlage Abschaltbare
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	€/Jahr	-	0,00	0	-	0,0	0	-	Lasten: Dient auf Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der
Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/Jahr	9,82	15,83		16,81	34,57		84,03 ²⁾	Versorgungssicherheit durch die
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	€/Jahr	9,82	15,83	-	16,81	34,57	-	84,03	Förderung abschaltbarer
Beschaffung und Vertrieb, netto 3)									Verbrauchseinrichtungen. Netzentgelte: Entgelte für den
Arbeitspreis	ct/kWh	11,23	11,23	11,23	11,23	11,23	11,23	11,23	Transport und die Verteilung
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Jahr	110,18	110,17	-	110,15	110,15	-	110,13	der Energie sowie die damit verhundenen Dienstleistungen

¹⁾ Das für den Kunden maßgebliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbauten Messeinrichtung. Der Kunde ist verpflichtet, der EVS das vom grundzuständigen Messstellenbetrreiber veröffentlichte Entgelt für die jeweilige Messeinrichtung in der ausgewiesenen Höhe zwecks Weiterleitung an den Messstellenbetreiber zu zahlen, soweit und solange kein beauftragter Dritter den Messstellenbetrieb durchführt. Soweit und solange ein beauftragter Dritter den Messstellenbetrieb durchführt und das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt gegenüber dem Kunden oder dem Anschlussnehmer abrechnet, bleibt der Kunde verpflichtet, der EVS den ausgewiesenen verbrauchsunabhängigen "Grundpreis Netz" und des "Vertriebsgrundpreises" zu zahlen. ²⁾ Die aktuelle Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb ergibt sich aus dem veröffentlichten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers. ³⁾ Unter Berücksichtigung der staatlich veranlassten Preisbestandteile und der Netzentgelte ergibt sich ein Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).